

Gemeinde

Lengdorf

Lkr. Erding

Bauleitplan

Flächennutzungsplan

1. Änderung

Sondergebiet Thann-Matzbach

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Krimbacher

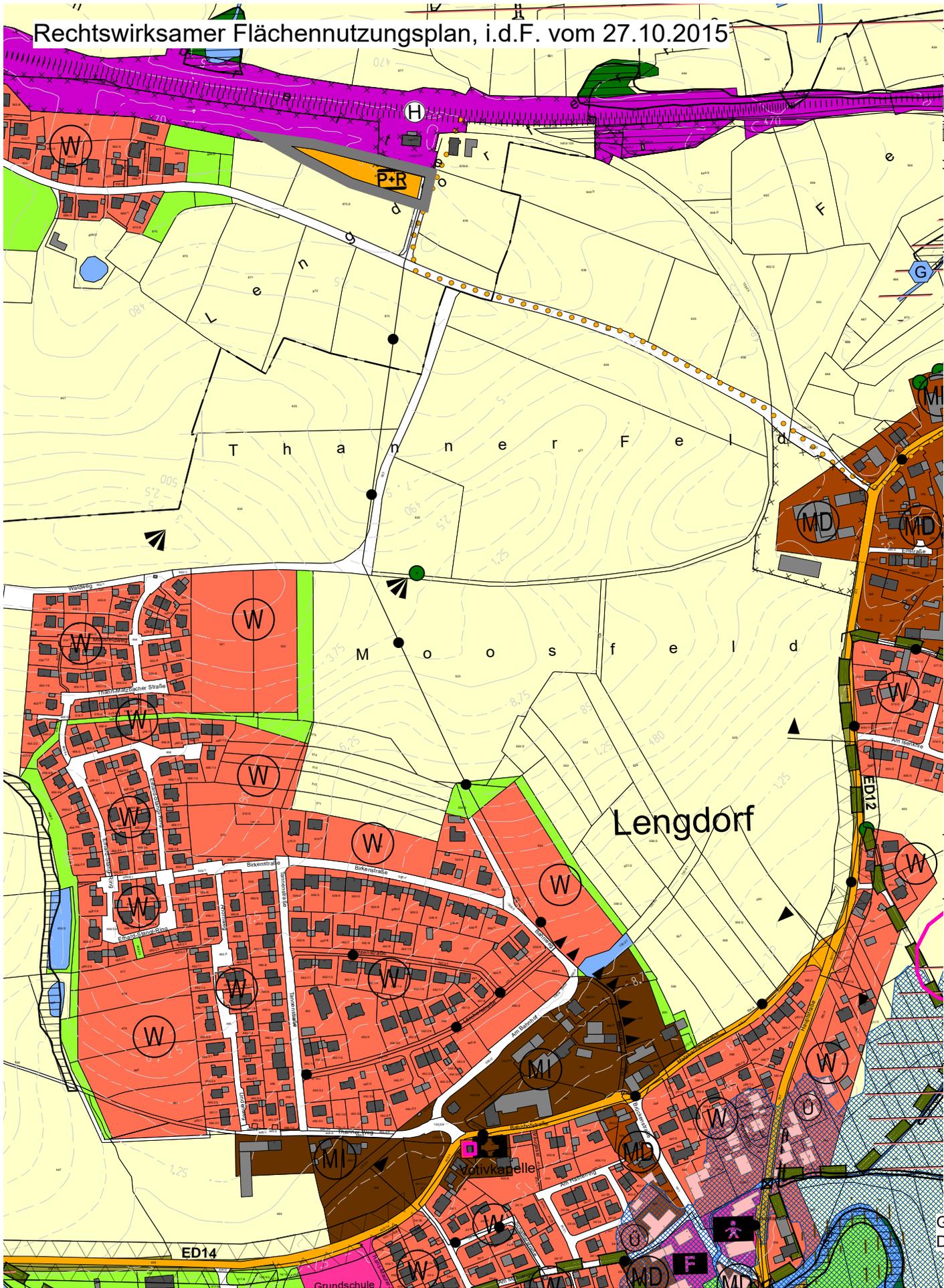
Aktenzeichen

LED 1-119

Plandatum

03.08.2023 (Vorentwurf)

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan, i.d.F. vom 27.10.2015



1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf 03.08.2023)



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans

Park & Ride Anlage



Wichtige örtliche Straße vorhanden

Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

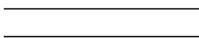
Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs



Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Soziales“



Grünfläche



Wichtige örtliche Straße vorhanden

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 08/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den
 PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Lengdorf, den
 Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.08.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.08.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die Gemeinde Lengdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Lengdorf, den

(Siegel)

.....

Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

9. Das Landratsamt Erding hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Erding, den

(Siegel)

.....

10. Ausgefertigt

Lengdorf, den

(Siegel)

.....

Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lengdorf, den

(Siegel)

.....

Michèle Forstmaier, Erste Bürgermeisterin